

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Ahorn AG Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	24.11.2021



Ahorn AG

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Präambel

Der Lagebericht der Ahorn AG und der Konzernlagebericht sind gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Konzernabschluss mit diesem zusammengefassten Lagebericht und der Jahresabschluss der Ahorn AG für das Geschäftsjahr 2020 werden zusammen beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und im Bundesanzeiger offengelegt.

B. Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Muttergesellschaft des Konzerns (kurz „Ahorn Gruppe“), die Ahorn AG mit Sitz in Berlin, ist eine 100 %ige Tochter der IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, eines Unternehmens der IDEAL Gruppe.

Die Geschäftstätigkeit der Ahorn Gruppe umfasst den Betrieb von Bestattungsunternehmen und die Erbringung von Dienstleistungen, die damit im Zusammenhang stehen. Das Dienstleistungsangebot beinhaltet unterschiedliche Bestattungsarten (bspw. Erd-, Feuer- und Seebestattungen) sowie damit zusammenhängende Assistenzleistungen u. a. automatisierte Abmeldedienste, Trauerdruck, Überführungen im In- und Ausland, Grabpflege und Friedhofsverwaltung. Weiter bietet die Ahorn Gruppe verschiedene Varianten von Bestattungsvorsorgen an.

Die Ahorn Gruppe und ihr zugehörige Bestattungsbetriebe sind nach DIN EN ISO 9001:2015 auf der Grundlage der Bestattungsdienstleistungsnorm oder durch den Bundesverband Deutscher Bestatter zertifiziert. Die Zertifizierungen werden durch eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft regelmäßig bestätigt und sind die Basis für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Qualitätsmanagementsystems der Ahorn Gruppe.

Die strategische Steuerung der Ahorn Gruppe obliegt der Ahorn AG. Die Durchführung von Bestattungen und weiteren Trauerfalldienstleistungen erfolgte im Geschäftsjahr 2020 unverändert zum Vorjahr in vier operativ tätigen, zumeist regional zugeordneten Bestattungsunternehmen, darunter einer Seebestattungsreederei. Dabei handelt es sich um die Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH (kurz „Denk“, zugleich Filialorganisation Süd „FOS“), München, die Grieneisen GBG Bestattungen GmbH (kurz „GBG“, zugleich Filialorganisation Nord „FON“), Berlin, und die Aevum Bestattungen GmbH (kurz „Aevum“, zugleich Filialorganisation Süd-West „FOSW“), Berlin. Die Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH (kurz „Hohe Düne“, zugleich Sonderorganisation See „SOS“), Rostock, führt ausschließlich Seebestattungen durch.

Die Dienstleistungen werden in 255 Filialen in Deutschland mit regionalen Schwerpunkten in Bayern, Berlin und Mitteldeutschland angeboten.

Der nach einem personellen Wechsel am 1. Juli 2020 weiterhin aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand der Ahorn AG definiert insbesondere die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik sowie die Konzernorganisation der Ahorn Gruppe. Die Filialen der operativen Gesellschaften der Ahorn Gruppe sind jeweils einer Filialorganisation zugeordnet, welche sich wiederum in Betriebe gliedert. Die Steuerung und Führung der FOS obliegt der Geschäftsführung der Denk. Im Rahmen einer organisatorischen Neuausrichtung der FON wurden die Geschäftsführerpositionen der GBG und der Hohen Düne im Geschäftsjahr neu besetzt und die bestehende Vertriebsstruktur mit drei Regionaldirektionen durch neun Betriebe mit jeweils einem Betriebsleiter bzw. einer Betriebsleiterin ersetzt.

C. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Rahmenbedingungen

Nach unserer Erfahrung ist die Bestattungsbranche in Deutschland durch eine Vielzahl kleiner bis mittelständischer, oft alteingesessener Familienunternehmen mit allenfalls regionalen Filialnetzen geprägt. Einen mit der Ahorn Gruppe vergleichbaren Unternehmensverbund gibt es deutschlandweit nicht. Mit einem bundesweiten Marktanteil von ca. 2,7 % (26.602 Bestattungsaufträge in 2020) kann die Ahorn Gruppe als der marktführende Bestattungskonzern in Deutschland bezeichnet werden.

Während durch 255 eigene Filialen bereits ca. 24 % der Bevölkerung in Deutschland erreicht werden, wird eine nahezu bundesweite Marktpräsenz durch vertragliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnern sichergestellt.

In bestimmten Regionen verfügt die Ahorn Gruppe über dort sehr bekannte regionale Marken. Dies ist in Berlin die Marke „Grieneisen“, in München die Marke „Denk“ und in Sachsen die Marke „Antea“. Die Marken Grieneisen und Denk profitieren jeweils von ihrer über hundertfünfzigjährigen Unternehmensgeschichte. Insgesamt sind in der Ahorn Gruppe mehr als 60 Marken gebündelt. Diese individuellen Markenidentitäten und deren regionale Marktauftritte mit ihren bestattungsnahen Dienstleistungsangeboten werden unverändert als schützens- und erhaltenswert fortgeführt.

Wettbewerb findet nach unserer Einschätzung noch immer vornehmlich in den Regionen mit lokalen Anbietern statt. In diesen insgesamt kleinteiligen und intransparenten Märkten erfolgt eine stetige Analyse der Wettbewerber durch die regionalen Einheiten der Ahorn Gruppe.

Aufgrund fehlender regulatorischer und qualitativer Voraussetzungen sind die Eintrittsbarrieren in die Bestattungsbranche sehr niedrig. Rechtliche Rahmenbedingungen für Bestattungsdienstleistungen (Bestattungsrecht) bilden unterschiedlichste Gesetze und Verordnungen der Bundesländer sowie Satzungen von Städten und Gemeinden.

Auf Bestattungsunternehmen wirken die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, ggf. mit zeitlicher Verzögerung, so dass Wachstumspotenziale im Wesentlichen im Premium- oder aber Discountbereich erwartet werden. Auch im Geschäftsjahr 2020 war eine fortgesetzte Zunahme der deutschlandweiten Werbe- und Marketingkampagnen von spezialisierten Internet- und Onlinebestattern zu erkennen. Dieses Marktsegment weist unverändert Wachstumsraten auf. Der anstehende Generationenwechsel in zahlreichen Familienunternehmen führt im Übrigen weiter zu Marktconsolidierungen.

Derzeit liegt nach der Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes vom 29. Januar 2021 für das Jahr 2020 die Zahl der Sterbefälle in Deutschland bei 982.489 und damit über dem Niveau des Vorjahres (+4,6 %). Die Unternehmen der Ahorn Gruppe betreuten im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 26.602 Bestattungsaufträge, was einem Auftragswachstum im Vorjahresvergleich um 6,7 % entspricht. Damit konnte der Marktanteil in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld weiter ausgebaut werden. Gravierende Änderungen hinsichtlich des Marktanteils in den Bundesländern, in denen die Ahorn Gruppe hauptsächlich tätig ist, sind im Vergleich zum Vorjahr nicht erkennbar. Auf Basis der vorstehend genannten Sonderauswertung lag der Marktanteil der Ahorn Gruppe im Geschäftsjahr 2020 bei ca. 5,6 %.

Die Befürchtung zu Beginn der Corona-Krise, dass es im Falle einer exponentiellen Ausbreitung des COVID-19-Virus zu einem Massensterben in Deutschland kommen würde, ist nicht eingetreten. Es lassen sich aber Phasen der Übersterblichkeit im Laufe des Jahres 2020 identifizieren. Laut dem Statistischen Bundesamt war nach einem Anstieg der Todesfälle während der ersten COVID-19-Welle im Frühjahr 2020 sogar kurzfristig eine rückläufige Mortalität in Deutschland zu verzeichnen. Während der zweiten Welle der COVID-19-Pandemie zum Jahresende sind in Deutschland deutlich mehr Menschen gestorben als normalerweise zu dieser Jahreszeit. Die Zahl der bundesweiten Todesfälle lag im Monat November 2020 um etwa 12 % höher als in den Vorjahren, im Monat Dezember 2020 sogar um etwa 29 %. Gemäß der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29. Januar 2021 war ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren (demographischer Trend, Schaltjahr) von einer Steigerung um etwa 1 bis 2 % für das Jahr 2020 auszugehen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass der spürbare Anstieg der Sterbefälle zum Vorjahr durch die direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bedingt war.

Das Jahr 2020 war auch für die Bestattungsbranche ganz erheblich durch die Pandemie geprägt. Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer brachten für die Ausübung der Bestattungstätigkeiten und insbesondere für Angehörige und Trauernde erhebliche Einschränkungen mit sich. Die Regelungen können sich innerhalb kürzester Zeit verändern. Darüber hinaus können verschiedene Städte oder Institutionen wie Kirchen und Friedhofsträger zusätzliche Maßnahmen verordnen.

Zwischenzeitlich durften Trauerfeiern nur im kleinen oder gar engsten Familienkreis durchgeführt, Trauerreden nur sehr begrenzt gehalten und teilweise durfte keine Musik an der Grabstelle gespielt werden. Mittlerweile sind an vielen Orten wieder Feiern mit mehreren Trauergästen möglich, immer unter der Maßgabe, dass der Mindestabstand und die Hygieneregeln eingehalten werden können und dass zumeist die Kontaktdaten der Gäste erfasst werden. Teilweise sind Abschiednahmen am offenen Sarg von an oder mit COVID-19 Verstorbenen nicht gestattet, was für Angehörige den Trauerprozess erschweren kann.

Bei der Versorgung Verstorbener mussten die Schutzmaßnahmen deutlich erhöht werden, da nie auszuschließen ist, dass eine Infektion vorliegt. In einigen Bundesländern ist die Versorgung von an oder mit COVID-19 Verstorbenen verboten, da noch zu wenig über die Ansteckung nach dem Tod bekannt ist.

Besonders die fehlende Anerkennung des Berufsstandes als systemrelevant stellte Bestattungsunternehmen zu Beginn der Pandemie bei der Beschaffung von Desinfektionsmaterialien und Hygieneartikeln vor große Herausforderungen. Bis Ende Januar 2021 haben immerhin zehn Bundesländer Bestattungsunternehmen über die Corona-Schutzverordnungen als systemrelevant anerkannt, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zur Kinderbetreuung erhalten und von Ausgangsperren ausgenommen sind. Außerdem werden sie bei der Versorgung mit Schutz- und Hygienematerialien unterstützt. Darüber hinaus erhalten sie über die Coronavirus-Impfverordnung vom 8. Februar 2021 als Mitglieder der dritten Gruppe früher Zugang zur Schutzimpfung.

2. Unternehmenssteuerung und Strategie

Die Ahorn Gruppe ist ein mittelständisches, modernes und gleichzeitig traditionsbewusstes Unternehmen mit einer dezentralen Struktur.

Im sog. „Haus der Unternehmenskultur“ sind die für alle Einheiten der Ahorn Gruppe definierte Vision „Die Ahorn Gruppe ist Gestalter einer Bestattungs- und Erinnerungskultur, die den Menschen über sein Leben hinaus wertschätzt“, die Mission, die Haltung, das Führungs-, Service- und Compliance-Leitbild und die Verhaltensgrundsätze gebündelt.

Als marktführendes Bestattungsunternehmen in Deutschland hat die Ahorn Gruppe das Ziel, diese Position nachhaltig auszubauen. Die einzelnen Unternehmen der Ahorn Gruppe bilden dafür eine strategische und wirtschaftlich miteinander vernetzte Einheit, in der Aufgaben gemeinsam wahrgenommen und gelöst werden. Innovative technische Lösungen werden zumeist zentral entwickelt und implementiert.

Die letzte Aktualisierung der Unternehmensstrategie stammt aus dem Jahr 2019 und beschreibt grundsätzlich den Zeitraum 2020 bis 2024. Wesentliche strategische Ziele, wie die vollständige Ablösung des Besserungsscheines, wurden im Geschäftsjahr 2020 erreicht. Das Management der Ahorn Gruppe hat die Unternehmensstrategie erneuert und die Weichen für die Entwicklung der Ahorn Gruppe in den kommenden Jahren gestellt. Die Strategie umfasst mehrere Teilbereiche unter den Schwerpunkten Finanzziele, Wachstum, Neuaufstellung der GBG, Steigerung des Bestattungsvorsorgebestands, attraktives Markenimage der Ahorn Gruppe, modernes Personalmanagement und Neuaufstellung der IT-Infrastruktur. Im Wesentlichen ist das Handeln darauf ausgerichtet, dass die Ahorn Gruppe ihre Marktstellung in einem sich wandelnden Umfeld behauptet und ausbaut.

Folgende wesentliche Finanzziele wurden in einem Update der Unternehmensstrategie bis zum Jahr 2025 definiert und priorisiert:

- Steigerung der Umsatzerlöse auf 100 Mio. €
- Steigerung des EBITDA auf 15 Mio. €
- Fokussierung auf rohertragsstarke Aufträge im oberen Marktsegment
- Steigerung der Profitabilität der Filialorganisation Nord (FON) auf ca. 2/3 der Profitabilität der Filialorganisation Süd (FOS)
- Zentrale Verwaltungskosten dauerhaft <10 % der Umsatzerlöse.

Im Rahmen dieser Strategie werden die Prozesse und Abläufe kontinuierlich auf die Zielerreichung überprüft, angepasst und ggf. neu ausgerichtet. Dies bedeutet auch, dass die Anwendungen bzw. Tools fortlaufend aktualisiert und ggf. die neuesten technischen Entwicklungen implementiert werden.

Die unternehmensinterne Steuerung basiert dabei wesentlich auf der kontinuierlichen und fortlaufenden Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung anhand eines differenzierten Kennzahlensystems. Wesentliche Kennzahlen sind z. B. die Anzahl der Bestattungsaufträge, der Rohertrag je Auftrag und die Entwicklung der liquiden Mittel, welche täglich aktualisiert und überwacht werden. Weitere Kennzahlen, so u. a. das EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände) und das Ergebnis vor Steuern und das EBITDA je Organisationseinheit, werden in Monatsberichten in unterschiedlicher Aggregation erhoben, kommuniziert und die Veränderungen analysiert.

3. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die wesentlichen strategischen Ziele der Ahorn Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich erreicht. Die Besserungsscheinverpflichtungen wurden bereits zu Beginn des Geschäftsjahres vollständig abgelöst. Weiteres Wachstum wurde durch den fortgesetzten Erwerb von Bestattungsunternehmen generiert. Der durchschnittliche Rohertrag je Bestattungsauftrag lag leicht unter dem Vorjahresniveau und um ca. 1,5 % unter dem Planwert. Bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten insbesondere bei Trauerfeier- und Trauerdruckdienstleistungen Einbußen hingenommen werden.

Dennoch konnten im Geschäftsjahr 2020 die Umsatzerlöse um 4,4 Mio. € (6,0 %) auf 78,4 Mio. € gesteigert werden. Dies basiert im Wesentlichen auf der erfolgreichen Integration erworbener Bestattungsunternehmen und der Steigerung der Auftragszahlen. Der Rohertrag verbesserte sich im Vorjahresvergleich deutlich um 6,5 % auf 61,5 Mio. €, blieb aber um 1,5 Mio. € hinter der Planung zurück. Ausschlaggebend dafür war, dass die ambitionierte Planung der Auftragszahlen (+6,7 % im Vorjahresvergleich bzw. -1,0 % zur Planung) und der Roherträge je Auftrag nicht erreicht wurden.

Infolge der Unternehmenserwerbe erhöhten sich insbesondere die Personalaufwendungen. Auch Tarifierhöhungen und der Aufbau von Mitarbeiterkapazitäten in der Ahorn AG trugen zur Erhöhung der Personalaufwendungen um insgesamt 2,5 Mio. € auf 36,0 Mio. € bei.

Die sonstigen Aufwendungen sind aufgrund von reduzierten Werbe- und Marketingaufwendungen trotz der Unternehmenskäufe und trotz gestiegener Hygieneaufwendungen durch die COVID-19-Pandemie um 0,2 Mio. € auf 19,0 Mio. € gesunken.

Insgesamt konnte so das Betriebsergebnis um 0,5 Mio. € bzw. 11,1 % auf 5,0 Mio. € gesteigert werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) belastet. Ertragsteueraufwendungen sind in Höhe von 1,7 Mio. € entstanden. Die hohe Steuerquote resultiert unverändert im Wesentlichen aus Abweichungen

zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen, vorrangig in Bezug auf Nutzungsdauern von Firmenwerten, personalbezogene und sonstige Rückstellungen sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen.

Es wurde ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) erwirtschaftet.

Der Liquiditätszufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (6,2 Mio. €) wurde im Geschäftsjahr 2020 insbesondere für Investitionen (3,7 Mio. €) sowie für Finanzierungstätigkeiten (1,8 Mio. €) eingesetzt. Im Gebiet der FON wurden insgesamt fünf Bestattungsinstitute in einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 2,3 Mio. € erworben. Auf das Schuldscheindarlehen bei der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, konnten im Geschäftsjahr 2020 Tilgungen in Höhe von 2,0 Mio. € geleistet werden. Für die Ablösung der restlichen Besserungsscheinverbindlichkeiten (-6,4 Mio. €) wurde Anfang des Geschäftsjahres 2020 ein Darlehen bei der Berliner Volksbank e. G., Berlin, in Höhe von 7,5 Mio. € aufgenommen, das zum Geschäftsjahresende mit 6,8 Mio. € valuiert. Damit wurden die ursprünglichen Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. € vollständig an die IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, zurückgezahlt.

4. Auftragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 betreuten die Unternehmen der Ahorn Gruppe insgesamt 26.602 Bestattungsaufträge.

Bis Oktober 2020 war der Auftragseingang der Bestandsfilialen der Ahorn Gruppe im Vorjahresvergleich rückläufig (-1,5 % unter Vorjahr). Im November 2020 wurde der Auftragseingang der Bestandsfilialen um +13,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat gesteigert, im Dezember 2020 sogar um +36,9 %. Zusätzlich wurden weitere 912 Bestattungsaufträge (+3,8 % über Vorjahr) durch die unterjährig im Jahr 2019 bzw. die im Jahr 2020 erfolgten Unternehmenskäufe erbracht.

Damit steigerte die Ahorn Gruppe ihren Auftragseingang insgesamt um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr, wobei die ambitionierte Planung von 26.877 Aufträgen nicht ganz erreicht werden konnte (-1,0 % unter Plan). Bezogen auf die regionalen Einheiten (Segmente) entwickelte sich die Anzahl der Aufträge in der Ahorn Gruppe wie folgt:

Einheit	2020 Aufträge	2019 Aufträge	Aufträge	Veränderung %
Filialorganisation Nord (FON)	13.967	12.784*	1.183	9,3 %
Filialorganisation Süd (FOS)	12.378	11.878	500	4,2 %
Filialorganisation Süd-West (FOSW)	257	275	-18	-6,5 %
Gesamt	26.602	24.937	1.665	6,7 %

* FON 2019 einschl. „Bestattungshaus Asgard“

In der FON konnten durch kräftige Auftragssteigerungen im November und Dezember 2020 die Vorjahreszahlen um 9,3 % übertroffen werden. Die Steigerung resultiert zu rund einem Drittel aus den Bestandsfilialen und zu rund zwei Dritteln aus den Unternehmenserwerben. Insgesamt wurde ein EBITDA in Höhe von 4,5 Mio. € erwirtschaftet. Die Planung wurde dabei im Wesentlichen aufgrund der sehr ambitionierten Auftragszahlen nicht erreicht.

In der FOS konnte durch kräftige Auftragszuwächse im November und im Dezember 2020 der zuvor leicht unter den Vorjahreszahlen liegende Auftragseingang mehr als kompensiert werden (insgesamt +4,2 % über Vorjahr). Damit schließt die FOS das Geschäftsjahr 2020 mit einer Steigerung des EBITDA auf 11,7 Mio. € (+11,6 %) ab und übertrifft die Planung um 1,6 Mio. € bzw. 15,3 %. Die FOS trägt dabei rund 69 % zum EBITDA aller operativen Einheiten bei.

Aufgrund rückläufiger Aufträge blieb die FOSW mit einem EBITDA in Höhe von 0,1 Mio. € unter dem Vorjahr und unter der Planung zurück.

Die SOS hat im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich Seebestattungsaufträge durchgeführt, nachdem der Teilbetrieb „Bestattungshaus Asgard“ bereits Ende 2019 an die Schwestergesellschaft GBG übertragen worden war. Insgesamt konnte die SOS im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Seebestattungen um 1,3 % auf 1.265 Aufträge und das EBITDA um 0,4 Mio. € auf 0,6 Mio. € steigern. Die deutliche Steigerung des EBITDA ist dabei maßgeblich auf die Auflösung einer Pensionsrückstellung als Sondereffekt zurückzuführen.

Insgesamt hat die Ahorn Gruppe im Geschäftsjahr ein EBITDA in Höhe von 9,2 Mio. € erwirtschaftet, wobei der Planwert in Höhe von 10,0 Mio. € nicht ganz erreicht wurde.

Bezogen auf die Bestattungsauftragsarten ist unverändert festzustellen, dass der Anteil an Erdbestattungen mit 20,9 % im Geschäftsjahr nach 22,1 % im Vorjahr weiter zugunsten von Feuerbestattungen (77,5 % im Geschäftsjahr) abnahm. Der insbesondere in den Ballungszentren zu erkennende Trend zu preiswerten Feuerbestattungen setzte sich damit fort. Der Anteil an Seebestattungen als Sonderform der Feuerbestattung konnte mit 1,6 % im Geschäftsjahr um 0,3 %-Punkte gesteigert werden.

Der Bestand an Bestattungsvorsorgen liegt bei ca. 103.000 Verträgen. Die Realisierungsquote aus extern vermittelten Vorsorgeverträgen liegt mit ca. 32 % um 2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

5. Beschaffung

Ziel der Beschaffungsaktivitäten ist u. a. die jederzeitige und ausreichende Verfügbarkeit von Handelswaren in sämtlichen Niederlassungen und Filialen. Im Geschäftsjahr 2020 blieb die Anzahl der Hauptlieferanten der Handelsware Sarg gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ahorn Gruppe bezieht Särge hauptsächlich von Herstellern aus Deutschland, insbesondere aus Berlin und Bayern, aber auch aus Österreich und Polen. Mit sämtlichen Hauptlieferanten bestehen langfristige Verträge.

Durch einen im Geschäftsgebiet der FOS liegenden Sarghersteller und Hauptlieferanten befindet sich die FOS unverändert in einer ausgezeichneten Versorgungssituation.

Eine stabile und zuverlässige Versorgung der operativen Einheiten der Ahorn Gruppe mit Urnen ist durch einen Rahmenvertrag bis zum Jahr 2021 gesichert. Sämtliche Verordnungen der Länder und Kommunen zur Urnenbeisetzung sind durch das aktuelle Sortiment unverändert abgedeckt. Im Jahr 2021 werden Verhandlungen zur Neuausrichtung des Urnensortiments geführt.

Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten von Bestattungswäsche und ausgewählten Devotionalien erfolgte auf Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen und des gelisteten Sortiments. Bei einem Hauptlieferanten musste im Vorjahr eine durchschnittliche Preiserhöhung von 5 % (jährlich ca. 30 T€) mit einer Preisbindung bis Ende 2021 akzeptiert werden.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden im ersten und zweiten Quartal Desinfektions- und Hygieneartikel, Schutzzanzüge und Masken bevorratet, da Lieferengpässe und auch die Unterbrechung von Lieferketten bei Herstellern und Zulieferern zu befürchten waren. Die ergebniswirksamen Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich insgesamt auf rund 0,5 Mio. €. Im Bereich der Handelsware Sarg wurde zudem befristet ein Lager in Cottbus angemietet, um Särge verschiedener Hersteller und Lieferanten im Wert von rund 0,2 Mio. € einzulagern. Das Lager wurde Ende 2020 gekündigt und die Särge auf die vorhandenen Lager verteilt.

Die Flotte der Ahorn Gruppe umfasste am Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 196 Pkw, 127 Überführungsfahrzeuge, 43 Lkw sowie 114 sonstige Maschinen und Anhänger. Die vorhandenen Lkw und sonstigen Maschinen und Anhänger werden im Wesentlichen durch die FOS zur Friedhofsbewirtschaftung eingesetzt. Annähernd 90 % der Fahrzeuge sind Eigentum der Ahorn Gruppe; der restliche Bestand ist mit Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren geleast.

Die Büromaschinen und -geräte in den Betrieben und Filialen der Ahorn Gruppe sind unverändert geleast. Der im April 2017 geschlossene Vertrag hat eine Laufzeit von 60 Monaten.

Die Telekommunikation erfolgt unverändert über zwei georedundant ausgelegte Telekommunikationsanlagen, für welche der Anbieter das Housing und Hosting durchführt.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie hat die IT-Abteilung der Ahorn AG durch die kurzfristige Bereitstellung von mobilen Endgeräten sowie die Intensivierung der Nutzung der Office 365 Suite das mobile Arbeiten für die Ahorn Gruppe ermöglicht. Zudem wurde die bereits vorhandene VPN-Infrastruktur erweitert, um dem sicheren Zugriff auf das Firmennetzwerk von verteilten Standorten mit ausreichend Kapazität zu begegnen.

Abgesehen von den drei im Eigentum der Ahorn AG befindlichen Trauerhäusern sind nahezu sämtliche Geschäftsräume unverändert zumeist langfristig angemietet.

6. Investitionen

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 4,8 Mio. € und lagen damit um 0,8 Mio. € bzw. 13,8 % unter denen des Vorjahres. Der Rückgang der Investitionen zum Vorjahr ist bedingt durch einen Stop aller nicht betriebsnotwendigen Investitionen als präventive Maßnahme zur Stärkung und Sicherung der Liquidität in Corona-Zeiten. Es ist geplant, diese Investitionen nachzuholen, wodurch im Geschäftsjahr 2021 insgesamt von einer Steigerung des Investitionsniveaus im Vergleich zum Vorjahr auszugehen ist.

Die Investitionen im Jahr 2020 waren wiederum entscheidend durch den Erwerb von Unternehmen geprägt. Darüber hinaus flossen insbesondere in der FON erhebliche Mittel in die Renovierung bzw. den Um- und Ausbau von Filialen. Unverändert zu den Vorjahren wurde darüber hinaus in den Ersatz und die Ergänzung von Fahrzeugen, Filialeinrichtungen und -ausstattungen sowie in die für Abschiednahmen notwendigen Ausrüstungen investiert.

7. Finanzierung

Das Finanzmanagement der Ahorn Gruppe umfasst neben dem zentralen Cash- und Liquiditätsmanagement die Konzernfinanzierung und die Vergabe von Bürgschaften. In das Cash- und Liquiditätsmanagement sind neben der Ahorn AG fünf weitere Gesellschaften eingebunden, deren Zahlungsströme in einem Cash-Pool konzentriert und zum internen Liquiditätsausgleich genutzt werden,.

Die Liquiditätssituation der Ahorn Gruppe entwickelte sich erwartungsgemäß. Die wichtigste Finanzierungsquelle im Geschäftsjahr war unverändert der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Geschäftsjahr flossen die freien liquiden Mittel wie in den Vorjahren in die Finanzierung der Investitionen, aber auch in die Finanzierungstätigkeit. Nach Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € valutiert der im Jahr 2016 für den Erwerb zweier Trauerhäuser durch die Ahorn AG begebene Schuldschein zum Geschäftsjahresende in Höhe von 1,7 Mio. €.

Mit operativem Leasing werden zu Teilen der Fuhrpark, aber auch die IT- und Bürokommunikationsausstattungen finanziert.

Der von der Hausbank unbesichert gewährte Avalkreditrahmen, im Wesentlichen für Mietbürgschaften, beträgt unverändert 1,0 Mio. €. Zusätzlich kann die Ahorn Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2018 über einen aufgrund der andauernd positiven Bonitätseinschätzung ebenfalls unbesichert zur Verfügung gestellten Kontokorrentkredit in Höhe von 1,0 Mio. € kurzfristige Zahlungsspitzen ausgleichen.

Durch die Aktionärin IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, wurden in den Jahren 2006 und 2007 Forderungsverzichte mit Besserungsabrede in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. € als die Bilanz stärkende Maßnahmen gewährt. Die vereinbarten Besserungsabreden führten seit 2013 in allen folgenden Jahren zu Rückzahlungsverpflichtungen. Im Jahr 2019 war der Besserungsfall letztmalig eingetreten. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Besserungsscheinverpflichtungen auf 6,4 Mio. €.

Durch die Berliner Volksbank e. G., Berlin, wurden im Januar 2020 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € bereitgestellt. Ein Annuitätendarlehen in Höhe von 7,5 Mio. € wurde dabei zur vollständigen Tilgung der vorstehend genannten Verbindlichkeiten aus Besserungsscheinverpflichtungen eingesetzt. Zugunsten der neuen Gläubigerin wurden erstrangige Grundschulden auf alle Trauerhausimmobilien eingetragen. Die bisherige Gläubigerin, die IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, hat die vorrangige Eintragung einer Grundschuld bewilligt. Das Darlehen valutiert zum Geschäftsjahresende mit 6,8 Mio. €. Ein zweites Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € wurde als kurzfristiger Kontokorrentkredit ausgestaltet, der im Jahr 2020 nur für wenige Wochen zum Ausgleich von Zahlungsspitzen in Anspruch genommen werden musste.

8. Personal

Die Ahorn Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 645 Vollzeitbeschäftigte und damit 21 mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Aushilfen ist mit 46 Vollzeitkapazitäten konstant geblieben. Die Personalaufwendungen insgesamt liegen um 7,5 % über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Unternehmenserwerbe und Neueinstellungen, aus der im Vorjahr abgeschlossenen stufenweisen Tarifierung für Bereiche der FON sowie aus im Vorjahresvergleich höheren Prämien.

Der durchschnittliche Personalbestand der Ahorn AG erhöhte sich um neun auf 80 Vollzeitbeschäftigte. Ursächlich waren im Wesentlichen Neueinstellungen für den Ausbau der eigenen IT-Kapazitäten und den Aufbau des Bereiches Ahorn Forum. In der GBG betrug der durchschnittliche Personalbestand 326 Vollzeitbeschäftigte und nahm damit im Vergleich zum Vorjahr um 21 Vollzeitbeschäftigte zu. Diese Zunahme ist im Wesentlichen Folge der Unternehmenserwerbe und der damit verbundenen Betriebsübergänge nach § 613a BGB. Die Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitkräfte der Denk liegt mit 228 im Geschäftsjahr geringfügig unter dem Vorjahresniveau von 229 Vollzeitkräften. Die Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitbeschäftigten in der Aevom verringerte sich von neun im Vorjahr auf acht im Geschäftsjahr. Bei der Hohen Düne ist die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten aufgrund des Übergangs der Betriebsstätte „Bestattungshaus ASGARD“ an die GBG von neun im Vorjahr auf vier im Geschäftsjahr zurückgegangen.

Die bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen vier Betriebsratsgremien wurde auch im Geschäftsjahr fortgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ahorn AG und der GBG - soweit sie in Berlin/Potsdam/Sachsen Ost angestellt sind - werden durch einen Betriebsrat vertreten. Ein weiterer Betriebsrat ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GBG - soweit nicht durch den vorgenannten Betriebsrat vertreten - zuständig. Diese beiden Gremien bilden einen Gesamtbetriebsrat. Die Belegschaft der Denk wird durch einen eigenen Betriebsrat vertreten.

Für die Ahorn AG und die GBG gelten unverändert die Regelungsabreden „Entgelt“ und „Mantel“. Etwa 75 % der in diesen Gesellschaften angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von den Vorzügen der sog. Mantel-Regelungsabrede und fallen unter die Regelungsabrede zur Vergütung.

Im Jahr 2019 wurde eine Entgeltanpassung zum 1. Januar 2020 verhandelt und eine Anhebung der Tarifgehälter um einmalig 3,5 % für die Jahre 2020 bis 2022 beschlossen. Zudem wurde eine Erhöhung der Bereitschaftsdienstvergütung um 7,5 % festgelegt.

Die Erhöhung des Mindestlohns wurde vom Gesetzgeber in 2020, beginnend zum 1. Januar 2021, beschlossen und hat Auswirkungen auf die bestehenden Tarifgehälter. Laut Gesetzgeber ist die Erhöhung in vier Stufen geplant. Die Ahorn Gruppe wird die Erhöhung des Mindestlohns in zwei Stufen umsetzen (1. Januar 2021 = 9,60 € und 1. Januar 2022 = 10,45 €).

Im Jahr 2020 wurden wiederum die Gehälter der außertariflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ahorn AG und der GBG erhöht.

Die betriebliche Altersversorgung ist im Rahmen von Betriebsvereinbarungen geregelt und setzt sich aus unmittelbaren Verpflichtungen (Direktzusagen) und aus betrieblichen Direktversicherungen zusammen. Das System der betrieblichen Altersversorgung wurde vor mehr als 15 Jahren geschlossen. Die verbliebenen fünf Anwartschaften sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über den Pensionssicherungsverein abgesichert. Die Unternehmen der Ahorn Gruppe bieten zudem jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin die Möglichkeit einer arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung und gewähren einen firmenfinanzierten Zuschuss in Höhe von 15 % des Entgeltumwandlungsbetrages.

Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel haben auch die Ahorn Gruppe erreicht. Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 50 Jahre. In den kommenden zehn Jahren werden ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regelaltersgrenze erreichen. Mittelfristig in den nächsten zwei bis drei Jahren kann es zu einer leichten Arbeitsmarktentspannung kommen, da durch die Corona-Krise in einigen stark betroffenen Branchen, wie z. B. im Hotel- und Gastgewerbe oder im Veranstaltungs- und Kultursektor, Arbeitskräfte freigesetzt werden. Langfristig wird aber der Fachkräftemangel angesichts der alternden Bevölkerung weiter anhalten.

Um den qualitativen Standard und die wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen, ist es daher notwendig, eine nachhaltige Personalbetreuung und -entwicklung in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Dies wird die Ahorn Gruppe weiterhin durch die Intensivierung der Aus- und Weiterbildung, die Professionalisierung des Personalrecruitings und die Darstellung einer attraktiven Arbeitgebermarke nach innen wie nach außen umsetzen.

Das im Rahmen der Personalstrategie definierte Maßnahmenpaket mit dem Namen „WAKE UP“ soll die strategischen Ziele maßgeblich unterstützen. Ausgewählte Maßnahmen wurden erfolgreich in der Ahorn Gruppe implementiert. Dazu zählt der Rollout des Ahorn Campus als digitale Lern- und Austauschplattform, der Live-Gang des neugeschaffenen Menüpunkts auf der Ahorn Gruppe-Internetseite „Jobs und Perspektiven“, die Einführung einer standardisierten Einarbeitung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Durchführung von ersten Webinaren/Onlineschulungen. Das Online-Qualifizierungsangebot soll zukünftig ausgebaut werden.

D. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Der Vorstand der Ahorn AG ist gemäß § 289f Absätze 2 Nr. 4 und 4 HGB als nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mitbestimmtes Unternehmen verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben und diese in den Lagebericht aufzunehmen. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben erklärt der Vorstand zur Unternehmensführung Folgendes:

Seit dem Stichtag 30. September 2015 gibt es in der Ahorn AG unterhalb der Vorstandsebene die Führungsebene „Abteilungsleitung“. Der Vorstand hat für diese Ebene im Jahr 2015 eine Quote von 1 : 4 (20,0 % zu 80,0 %) als Zielgröße festgelegt. Insgesamt beträgt die Quote für diese Ebene im Jahr 2020 nunmehr 2 : 3 (40,0 % zu 60,0 %) und stellt damit eine positive Veränderung der seinerzeit festgelegten Zielgröße dar.

Der Aufsichtsrat der Ahorn AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben erklärte der Aufsichtsrat Folgendes:

Seit dem Stichtag 30. September 2015 bestand das Gremium des Aufsichtsrates aus einem weiblichen Mitglied und fünf männlichen Mitgliedern. Der Frauenanteil betrug somit 16,7 %. Der Aufsichtsrat legte diese Quote auch als Zielgröße fest, so dass die Festlegung einer Zielgrößenerreichungsfrist entfiel. Seit dem 26. Juni 2019 besteht der Aufsichtsrat aus zwei weiblichen und vier männlichen Mitgliedern. Der Frauenanteil beträgt somit nunmehr 33,3 %. Eine Anpassung der Zielgröße erfolgte nicht.

Seit dem Stichtag 30. September 2015 besteht der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern. Somit ergab sich ein Frauenanteil auf der Ebene des Vorstandes von 0,0 %. Der Aufsichtsrat legte diese Quote auch als Zielgröße fest, so dass die Festlegung einer Zielgrößenerreichungsfrist entfiel. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Veränderungen.

E. Darstellung der Lage

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen 78,4 Mio. € und liegen damit um 4,4 Mio. € über denen des Vorjahres. Der Materialaufwand ist aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Schutzartikel leicht überproportional angestiegen. Im Ergebnis hat die Ahorn Gruppe ein Rohergebnis in Höhe 61,5 Mio. € erreicht und das Vorjahresergebnis um 6,5 % übertroffen.

Ursächlich für den Umsatz- und Ergebniszuwachs war neben den im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenserwerben die Steigerung der Bestattungsaufträge bei den Bestandsfilialen in den letzten Monaten des Geschäftsjahres. Der durchschnittliche Rohertrag (Bestattungserlöse abzüglich auftragsbezogener Waren-/Dienstleistungskosten) pro Bestattungsauftrag als weiterer wesentlicher Faktor auf der Ertragsseite der Ahorn Gruppe ist im Geschäftsjahr im Wesentlichen aufgrund der verfügbaren Einschränkungen und Kosten für Hygienemaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Zum Ergebnis der Ahorn Gruppe hat wiederum insbesondere die FOS beigetragen, welche seit dem Jahr 2007 ihr EBITDA und EBIT fast in jedem Jahr steigern bzw. auf sehr hohem Niveau halten konnte.

Die FON konnte in diesem Geschäftsjahr sowohl ihren Rohertrag als auch das EBITDA im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich steigern. Die positive Entwicklung der FON wurde wiederum deutlich durch die im Geschäftsjahr 2020 realisierten Unternehmenskäufe, welche sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsposten erhöhten, geprägt.

Die Aufwandsseite wird unverändert vor allem durch den Personalaufwand in Höhe von insgesamt 36,0 Mio. € bestimmt, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € (7,5 %) und im Vergleich zum Plan um 1,4 Mio. € (4,1 %) erhöht hat. Für diese Zunahme der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind neben den erwähnten Zukäufen auch Tarifierhöhungen in der FON und der Anstieg der Mitarbeiteranzahl, besonders in Folge des Aufbaus neuer bzw. der Stärkung bestehender Services in der Holding verantwortlich. Die in die Berechnung der Pensionsrückstellung einfließenden Lohn- und Gehaltstrends blieben unverändert bei 2,0 %.

Die Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. € liegen trotz der getätigten Unternehmenszukäufe auf dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. €, darunter im Wesentlichen solche auf einen Firmenwert. Im Vorjahr war der Posten durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. €, im Wesentlichen auf Immobilien, belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 18,9 Mio. € um 1,0 % unter den Vorjahresaufwendungen und um 0,6 Mio. € bzw. 3,2 % unter dem Planwert. Die Aufwendungen entfallen strukturell grundsätzlich unverändert im Wesentlichen auf Miet- und Raumkosten (7,0 Mio. €), Werbe- und Marketingaufwendungen (2,2 Mio. €), Fuhrparkaufwendungen (2,1 Mio. €) sowie auf Aufwendungen für Konzerndienstleistungen (1,4 Mio. €).

Die Miet- und Raumaufwendungen erhöhten sich deutlich um 8,9 %, hauptsächlich aufgrund der Unternehmenserwerbe sowie höherer Instandhaltungsaufwendungen. Auch die Konzerndienstleistungen sind mit 9,2 % weiter kräftig über Vorjahr gestiegen und beinhalten im Wesentlichen unverändert Kosten für die Inanspruchnahme von IT-Systemen und für Managementkapazitäten und betriebsorganisatorisch unterstützende Leistungen. Die Werbe- und Marketingaufwendungen, die im Wesentlichen Aufwendungen für Mediawerbung in Zeitungen, in Telefonbüchern oder im Internet umfassen, liegen hingegen mit 0,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auch die Fuhrparkaufwendungen sind um 0,2 Mio. € gesunken, insbesondere aufgrund von weiter reduzierten Leasingaufwendungen.

Das laufende Finanzergebnis in Höhe von -0,1 Mio. € verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. €. Ursächlich sind die niedrigeren Aufwendungen für die Abzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die nach der Umschuldung günstigere Darlehensverzinsung.

Die Ertragsteueraufwendungen sind ergebnisbedingt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € auf nun 1,7 Mio. € angestiegen. Als Resultat ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) und ein Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €).

Die Ertragsteuerbescheide sind für die Geschäftsjahre bis 2018 ergangen, stehen jedoch für die Jahre ab 2016 unter Nachprüfungsvorbehalt. Alle Umsatzsteuererklärungen wurden stets fristgerecht abgegeben.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 2,8 Mio. € auf 37,8 Mio. € und damit um 8,1 % erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 23,1 Mio. € und lagen um 0,2 Mio. € bzw. 0,7 % über dem Vorjahreswert. Die Aktivseite der Bilanz wird insgesamt weiterhin durch die Sachanlagen dominiert. Die Erhöhung der Firmenwerte resultiert wesentlich aus dem Erwerb der Assets von fünf Bestattungsunternehmen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich deutlich um 22,1 % auf 14,9 Mio. € erhöht und repräsentieren nunmehr 39,2 % der Bilanzsumme. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Kundenforderungen um 1,5 Mio. € und der Bankguthaben um 0,7 Mio. €.

Das der alleinigen Aktionärin zustehende Eigenkapital ist auf 11,8 Mio. € angestiegen. Hierdurch erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote weiter auf 31,1 %.

Die Besserungsscheinverpflichtungen des Vorjahres wurden abgelöst und mit einer neuen langfristigen Finanzierung unterlegt, während zu dem in Vorjahren zur Mitfinanzierung der Grundstückserwerbe in Hannover und Elmshorn aufgenommenen Darlehen der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, Tilgungen in Höhe von 2,0 Mio. € geleistet wurden. Im Ergebnis summieren sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten nun auf 9,9 Mio. € oder 26,1 % der Bilanzsumme.

Die weiteren mittel- bis langfristigen Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Vorsorgeverträge haben sich, wie auch in den Vorjahren, weiter um 10,8 % vermindert. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass seit mehr als 15 Jahren Anzahlungen auf Vorsorgeverträge nicht mehr in das Firmenvermögen erfolgen. Das System der betrieblichen Altersversorgung mittels Pensionszusagen ist ebenfalls seit mehr als 15 Jahren geschlossen. Die Pensionsrückstellungen verminderten sich im Geschäftsjahr um 12,9 %.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich um 1,0 Mio. € auf 8,7 Mio. € erhöht und beinhalten unverändert im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen und solche für Entfernungsverpflichtungen in Mietobjekten. Der Anstieg betrifft überwiegend personalbezogene Rückstellungen. Auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 1,3 Mio. € erhöht. Ursächlich sind vor allem höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie höhere Steuerverbindlichkeiten.

Die Ahorn Gruppe verfügt über ca. 103.000 aktive Bestattungsvorsorgeverträge, die die Durchführung künftiger Bestattungsdienstleistungen im Todesfall des Vorsorgenehmers durch Gesellschaften der Ahorn Gruppe beinhalten. Die Rechte aus diesen Verträgen wurden zum großen Teil gemäß § 248 Abs. 2 HGB nicht aktiviert. Für ca. 9.400 Bestattungsvorsorgen wurden dabei auf verfügungsbeschränkten Treuhand-Bankkonten insgesamt ca. 39,3 Mio. € hinterlegt. Für diese Konten fallen derzeit jährliche Gebühren in Höhe von mehr als 0,1 Mio. € an. Um dauerhaft die Bestände zu reduzieren, wurde in Zusammenarbeit mit der Rheinisch-Westfälischen Sterbekasse Lebensversicherung AG (im Folgenden kurz „RWSt“), Berlin, einem Unternehmen der IDEAL Gruppe, eine Sterbegeldversicherung entwickelt, die die Anlage von Vorsorgegeldern auf Treuhandkonten weitgehend ersetzen soll. Seit dem Start des RWSt-Tarifs im letzten Quartal 2020 wurden 183 Bestattungsvorsorgen mit einem Volumen von 0,9 Mio. € bei der RWSt abgesichert. Darüber hinaus ist im Jahr 2021 eine Bestandsaktion geplant mit dem Ziel, einen Teil der Treuhandkonten aufzulösen und in Sterbegeldversicherungen der RWSt zu überführen.

3. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit beträgt 6,2 Mio. € und übertrifft damit den Vorjahreszufluss um 1,6 Mio. €.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3,7 Mio. € war unverändert durch den Kauf von Sachanlagen und den Erwerb von Bestattungsunternehmen bestimmt. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen unter Gliederungspunkt C. 6. „Investitionen“ verwiesen.

Die Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr (-1,8 Mio. €) ist vor allem geprägt durch die Tilgungen des Schuldscheindarlehnens an die Ideal Lebensversicherung a. G., Berlin, in Höhe von 2,0 Mio. €. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen unter Gliederungspunkt C. 7. „Finanzierung“ verwiesen.

Die dargestellten Mittelveränderungen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen haben den Bestand an flüssigen Mitteln im Vergleich zum 1. Januar 2020 um 0,7 Mio. € erhöht. Es wird auf die als Anlage zum Konzernjahresabschluss dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen.

4. Filialorganisation

Neben der Hauptverwaltung in Berlin unterhält die Ahorn Gruppe über ihre Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag 255 Filialen (Vorjahr 244) in den folgenden Bundesländern:

Bayern	102 Filialen
Berlin und Brandenburg	47 Filialen
Niedersachsen	17 Filialen
Sachsen	26 Filialen
Sachsen-Anhalt	29 Filialen
Thüringen	14 Filialen
Übrige Bundesländer	20 Filialen

F. Erläuterungen zur Ahorn AG

Durch die Ahorn AG erfolgt die strategische Steuerung der Ahorn Gruppe. Des Weiteren werden für die operativen Gesellschaften, an denen ausschließlich die Ahorn AG beteiligt ist, interne Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen, Informationstechnologie, Controlling, Recht, Personal und Organisationsentwicklung, Fuhrpark- und Gebäudemanagement, Einkauf, Administration von Auslandsüberführungen und Rückholungen aus dem Ausland sowie Kommunikation usw. erbracht. Durch die Abteilung Ahorn Bestattungsvorsorge erfolgt die Vermittlung und Erbringung spezieller Vorsorge- und anderer Dienstleistungen.

Die beiden wesentlichen Faktoren auf der Ertragsseite der Ahorn AG sind die Erträge aus Dienstleistungen und die Erträge aus Beteiligungen bzw. Gewinnabführungsverträgen. Die Dienstleistungserträge der Ahorn AG erhöhten sich weiter um 0,6 Mio. € auf 9,8 Mio. € und lagen um 0,1 Mio. € über dem Planniveau. Die Erträge aus Konzernumlagen liegen mit 8,6 Mio. € um 10,0 % über denen des Vorjahres. Die Konzernumlageverträge beinhalten unverändert zum Vorjahr eine Verteilung nach Maßgabe der durch die Tochtergesellschaften erwirtschafteten Eigenleistung. Die Personalaufwendungen (5,3 Mio. €) liegen insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres, wobei im Vorjahr Aufwendungen aus personalbezogenen Umstrukturierungen in Höhe von 0,5 Mio. € enthalten waren.

Die Betriebsaufwendungen sind auf 4,2 Mio. € gestiegen und strukturell annähernd unverändert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € resultiert weiterhin hauptsächlich aus den aktuellen IT-Projekten zur Neuaufstellung der internen und externen digitalen Services.

Das Beteiligungsergebnis liegt mit 4,9 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Als Resultat ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres 2020 von 2,7 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Das Jahresergebnis 2020 ist aufgrund der im Vorjahresvergleich weggefallenen Aufwendungen aus Besserungsscheinvertreibungen deutlicher als im Vorjahr durch Ertragsteuern beeinflusst. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2,7 Mio. € soll thesauriert und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 25,0 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite nahmen im Wesentlichen die kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Bankguthaben zu.

Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 19,5 Mio. € und sind weiterhin entscheidend durch Grundstücke und Bauten in Höhe von 8,8 Mio. € und Finanzanlagen als Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,0 Mio. € dominiert. Die Vermögenswerte aus erworbenen Bestattungsvorsorgeverträgen sind weiter rückläufig und belaufen sich noch auf 2,9 Mio. €.

Durch den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres erhöhen sich das Eigenkapital auf 12,5 Mio. € und die Eigenkapitalquote auf 49,9 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Ablösung der Besserungsscheinvertreibungen der Vorjahre. Im Ergebnis betragen die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten 6,1 Mio. €, was einem Anteil von 24,5 % der Bilanzsumme entspricht.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3,2 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (-0,4 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb neuer Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (-2,1 Mio. €) ist geprägt durch die Tilgungen des Schuldscheindarlehnens an die Ideal Lebensversicherung a. G., Berlin, in Höhe von 2,0 Mio. €. Die Mittelveränderungen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen haben den Bestand an flüssigen Mitteln im Vergleich zum 1. Januar 2020 um 0,7 Mio. € erhöht. Die Liquiditätssituation ist weiterhin unverändert stabil.

G. Voraussichtliche Entwicklung mit Darstellung von Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem starken Wachstum der Auftragszahlen zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einem weiteren moderaten Anstieg der Auftragszahlen gerechnet. Dieser Anstieg soll hauptsächlich auf den für das Jahr 2021 geplanten Unternehmenskäufen beruhen. In den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2021 konnte die erhöhte Auftragserwartung erfüllt werden. Das EBITDA im Geschäftsjahr 2021 soll deutlich über dem des Vorjahres liegen und im Wesentlichen durch den geplanten Auftragszuwachs aus Zukäufen sowie eine Steigerung des Rohertrages je Bestattungsauftrag erreicht werden. Für das Geschäftsjahr 2021 sieht die Planung der Ahorn Gruppe ein EBITDA in Höhe von 10,0 Mio. € und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4,7 Mio. € vor.

Der Zukauf von Bestattungsbetrieben, die sich aufgrund ihrer räumlichen Nähe und ihrer Etablierung im regionalen Markt gut in die bestehenden Strukturen einbinden lassen bzw. in strategischen Zielregionen befinden, wird auch künftig unverändert ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik sein. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurden bereits drei Bestattungsinstitute erworben. Mit den Eigentümern weiterer Bestattungsinstitute werden konkrete Kaufverhandlungen geführt.

Die liquiden Mittel sollen zunächst weiter für notwendige Investitionen und zur Expansion verwendet werden. Weiterer Schwerpunkt der Mittelverwendung soll die Tilgung des Schuldscheindarlehnens und der weiteren Finanzierungsverbindlichkeiten sein. Soweit geeignete Akquisitionsobjekte verfügbar sind, stehen neben dem Einsatz vorhandener Liquidität bei Bedarf auch externe Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mit einem Kreditinstitut wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen. Zudem sind die Ausweitung der bestehenden kurzfristigen Betriebsmittellinien um weitere 2,5 Mio. € und eine mittelfristige Plafond-Kreditlinie zur Akquisitionsfinanzierung in Höhe von 10,0 Mio. € in Verhandlung.

Die Entwicklung der Ahorn AG ist abhängig von der Ergebnissituation der operativen Tochterunternehmen und deren Fähigkeit, die notwendigen Konzernumlagen zu erwirtschaften. Bei Erreichen der für die Tochterunternehmen verabschiedeten Planung werden bei der Ahorn AG die Beteiligungs- und Dienstleistungserträge ca. 1 % über Vorjahresniveau liegen. Für die Ahorn AG wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten, positiven Ergebnis nach Steuern gerechnet.

Unverändert werden Möglichkeiten zur Steigerung des Rohertrags je Auftrag und zur Optimierung der Prozesseffizienz untersucht und, soweit identifiziert, entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.

2. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Ahorn Gruppe betreibt ein Risikomanagementsystem, in dem alle Risiken zentral erfasst und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe bewertet sind. Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenshöhe werden mit den Verantwortlichen regelmäßig koordiniert. Abhängig vom jeweiligen Risiko ist die zeitliche Aktualisierung festgelegt.

Dieses Risikomanagement beinhaltet ein Frühwarnsystem, mit dem über festgelegte Ampelfarben frühzeitig auf Fehlentwicklungen hingewiesen wird. Neben den monatlichen Berichten in den Managementsitzungen der Ahorn AG ist der Risikobericht der Ahorn Gruppe auch Bestandteil der Unterlagen für die Aufsichtsratsitzungen.

Durch das in das Risikomanagementsystem integrierte Compliance-Managementsystem mit klaren Verhaltensgrundsätzen, präventiven Maßnahmen sowie Informationen und Schulungen sollen Unternehmensrisiken weiter gemindert werden. Das Compliance-Leitbild ist neben dem Service- und Führungsleitbild Teil des „Hauses der Unternehmenskultur“.

Die größten Risiken in der Geschäftstätigkeit der Ahorn Gruppe liegen in einem anhaltenden Rückgang der Auftragszahlen und der geplanten durchschnittlichen Rotherträge je Bestattungsauftrag.

Mit dem Erwerb von Bestattungsunternehmen ist das Risiko verbunden, dass sich die erworbenen Betriebe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erfolgreich in die Organisation integrieren lassen. Eine signifikante Verfehlung der mit den erworbenen Unternehmen geplanten Umsatzerlöse kann zu nicht vorgesehenen Abschreibungen von Firmenwerten führen.

Der aktuelle Wertansatz der Firmenwerte und der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Ahorn Gruppe bzw. der Ahorn AG wurde auf Basis von Ertragswertverfahren für die kommenden Jahre ermittelt und bestätigt.

Wie in allen Branchen spiegelt sich der demografische Wandel auch in der Belegschaft der Ahorn Gruppe wider. In den kommenden zehn Jahren werden ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regelaltersgrenze erreichen. Dem zu erwartenden Fach- und Führungskräfemangel versucht die Ahorn Gruppe mit Qualifizierungsmaßnahmen und gezielten Weiterbildungen sowie dem hierfür eingerichteten Bereich „Personal- und Organisationsentwicklung“ entgegenzuwirken.

Im Zuge der Digitalisierung werden immer mehr Geschäftsprozesse elektronisch unterstützt. Risiken werden dabei vor allem im unbefugten Zugriff auf Kunden- und Unternehmensdaten sowie aufgrund von Systemausfällen bei Störungen gesehen. Durch fortlaufende Prüfung der technisch-organisatorischen Vorkehrungen und konkrete Schutzmaßnahmen, wie bspw. moderne Firewall-Systeme, Sicherheits- und Backup-Strategien und redundante Systeme, soll diesen Risiken begegnet werden.

Für die Ahorn AG stellen die Konzernumlagen der Tochterunternehmen einen wesentlichen Teil der Einnahmen dar. Ein Nichterreichen der geplanten Umsatzerlöse könnte die Ertragslage der Tochterunternehmen in der Weise negativ beeinflussen, dass sie nicht in der Lage sind, die vertraglich vereinbarte Konzernumlage in geplanter Höhe zu leisten.

Die wegen der COVID-19-Pandemie beschlossenen Auflagen und Einschränkungen haben seit Anfang März 2020 erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen. Für die Ahorn Gruppe werden hieraus weiterhin keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet. Es ist davon auszugehen, dass die Einschränkungen bei Trauerfeiern eine negative Auswirkung auf die Leistungen im Bestattungsfall haben werden. Demgegenüber steht eine erhöhte Auftragservartung aus der laut dem Statistischen Bundesamt zu Jahresbeginn 2021 zu beobachtenden Übersterblichkeit, die offensichtlich einen Zusammenhang mit den COVID-19 Todesfällen aufweist. Ein Ausbleiben der Übersterblichkeit zusammen mit einer dauerhaften Beschränkung der trauerfallbezogenen Leistungen könnte sich signifikant negativ auf die durchschnittlichen Rotherträge und das Gesamtergebnis auswirken. Die Betriebsbereitschaft konnte trotz der signifikant erhöhten Auftragslage zum Jahresende 2020 und Jahresanfang 2021 ohne Beeinträchtigungen aufrechterhalten werden. Die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen oder die Anmeldung von Kurzarbeit waren weder im Jahr 2020 erforderlich, noch sind diese im Geschäftsjahr 2021 vorgesehen. Ein Mitte März 2020 eingerichteter und vom Vorstandsvorsitzenden geleiteter Kommunikationsstab analysiert die Lage regelmäßig.

3. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Nach den Schätzungen des Statistischen Bundesamtes werden sich die Sterbefallzahlen in den nächsten Jahren erhöhen. Durch die starke Präsenz in ihren Kerngebieten sollte die Ahorn Gruppe an einer solchen Entwicklung überdurchschnittlich partizipieren.

Die Positionierung der Ahorn Gruppe als Qualitätsbestatter kann zur Durchsetzung eines höheren Preisniveaus führen und Aufmerksamkeit bei Auftraggebern erzeugen, die sich bewusst von Billigbestattern abwenden wollen. Durch die zunehmende Digitalisierung und den Einsatz moderner Technologien bietet sich die Chance, die Unternehmensprozesse noch effizienter zu gestalten und damit Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Die angestrebte Modernisierung der IT-Infrastruktur wird sich sowohl auf die Bereitstellungsqualität der Unternehmensanwendungen als auch auf die Sicherheit der Infrastruktur positiv auswirken.

Die Bestattungsberatung und Unterstützung der Hinterbliebenen ist ein umfangreicher und komplexer Prozess. Neben dem bereits erfolgreich eingesetzten, webbasierten Vorsorgeplaner für den Bestattungsberater wurde ein Bestattungsvorsorgeportal zum Direktabschluss für den Kunden eingeführt. Der Zugang ist sowohl über die Webseiten der lokalen Marken möglich als auch über die der Ahorn Gruppe. Dadurch kann dieser Service deutschlandweit genutzt werden.

Die Ahorn Gruppe möchte sich am Online-Markt zur Sensibilisierung für und zum Vertrieb von Bestattungsvorsorgen beteiligen. Hierzu wird eine Multichannelstrategie verfolgt. Dazu wurde auf allen Bestattungsmarkenwebseiten eine Online-Abschlussstrecke zur Erstellung einer Bestattungsverfügung implementiert. Im Jahr 2020 wurde die Plattform „friedlotse“ gelauncht, die dazu einlädt, sich mit dem eigenen Tod und der eigenen Bestattung auseinanderzusetzen. Über diesen Kanal werden vor allem Menschen angesprochen, die sich mit diesen Themen bisher noch nicht oder nur wenig auseinandergesetzt haben und die hier die Möglichkeit haben, sich zu informieren und über die Blogartikel inspirieren zu lassen sowie ihre eigenen Wünsche in einer Bestattungsverfügung festzuhalten. Um sich auf dem Markt der Online-Angebote zu Vorsorgethemen zu etablieren, werden im Bereich des sog. Affiliate-Marketings Partnerschaften geschlossen.

Die vorhandene Liquidität erhöht die Flexibilität bei der Akquisition von Bestattungsbetrieben. Wachstumsmöglichkeiten werden infolge einer zunehmenden Konsolidierung des Bestattungsmarktes aufgrund des vielfach anstehenden Generationenwechsels in Familienunternehmen gesehen. Der Erwerb von weiteren Unternehmen ist mit der Erwartung verbunden, so die Auftragslage und das Ergebnis zu stärken und auszubauen. Dabei ist auch der Einstieg in neue bestattungsnahe Geschäftsfelder nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der bestehenden Kostenstruktur werden bereits geringfügig über der Planung liegende Auftragszahlen bzw. höhere Umsatzerlöse zu deutlichen Ergebnissteigerungen führen.

Derzeit befinden sich ca. 103.000 aktive Bestattungsvorsorgeverträge im Bestand der Ahorn Gruppe. Diese Vorsorgen stellen als „Bestattungsaufträge von morgen“ einen erheblichen Anteil der mittelfristigen Geschäftsentwicklung dar. Ein stabiler Bestand an Vorsorgen bleibt auch für das Jahr 2021 ein strategisches Unternehmensziel. Die demographische Entwicklung wird in den nächsten Jahren auch zu einer stetig steigenden Realisierung aus den Vorsorgen im Bestand führen.

H. Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Die IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, ist über die IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, mittelbar an der Ahorn AG mit 100 % beteiligt. Die Unternehmen bilden gemäß § 18 Abs. 1 AktG einen Konzern.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, wurde der gemäß § 312 AktG vorgeschriebene Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet. Der Bericht schließt gemäß § 312 Abs. 3 AktG mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 31. März 2021

Vorstand
Olaf Dilge
Florian Graetz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und Software	379.791,68	493.059,68
2. Bestattungsvorsorgen	2.927.342,39	3.149.813,03
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.900,00
	3.307.134,07	3.651.772,71
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.796.497,00	8.941.126,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.025.225,88	959.476,00
	9.821.722,88	9.900.602,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.973.723,47	5.973.723,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	65.000,00	0,00
	6.038.723,47	5.973.723,47
	19.167.580,42	19.526.098,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	14.117,48	4.349,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71,50	126.921,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.718.789,57	2.606.101,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	675.790,66	750.779,87
	4.394.651,73	3.483.802,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.329.935,45	608.312,00
	5.738.704,66	4.096.464,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110.847,60	107.598,44
	25.017.132,68	23.730.161,11

Passiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.100.000,00	8.100.000,00
II. Kapitalrücklage	810.000,00	810.000,00
III. Bilanzgewinn	3.583.645,16	931.555,72
	12.493.645,16	9.841.555,72
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.372,97	12.974,79
2. Steuerrückstellungen	134.783,94	7.783,94
3. Sonstige Rückstellungen	1.576.417,57	1.872.104,75
	1.724.574,48	1.892.863,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.842.655,43	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.632,82	469.065,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.241.803,03	10.714.645,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.188.804,94	751.385,85
(davon aus Steuern 965.512,39 €; Vorjahr 602.478,31 €)		
	10.763.896,22	11.935.096,51
D. Rechnungsabgrenzungsposten	35.016,82	60.645,40
	25.017.132,68	23.730.161,11

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 €	2019 €
1. Erträge aus Dienstleistungen	9.798.087,88	9.238.593,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	342.915,36	430.059,06
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.496.870,21	-4.501.578,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 27.508,17 €; Vorjahr 15.407,72 €)	-814.685,95	-758.299,09
	-5.311.556,16	-5.259.877,28
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-929.554,23	-1.702.486,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.177.276,02	-3.924.863,30
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.014.134,90	5.689.126,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 159.367,50 €; Vorjahr 131.048,67 €)	159.372,16	131.049,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 224.280,17 €; Vorjahr 233.387,60 €)	-329.600,02	-245.253,23
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.143.880,43	-1.019.087,36
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.734.005,50	-1.113.968,92

	2020	2019
	€	€
11. Ergebnis nach Steuern	2.688.637,94	2.223.292,38
12. Sonstige Steuern	-36.548,50	-35.468,06
13. Aufwendungen aus Besserungsscheinverpflichtungen	0,00	-1.256.268,60
14. Jahresüberschuss	2.652.089,44	931.555,72
15. Gewinnvortrag	931.555,72	0,00
16. Bilanzgewinn	3.583.645,16	931.555,72

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Jahresabschluss

Die **Ahorn AG** hat ihren Sitz am Fürstenbrunner Weg 10/12 in 14059 Berlin und ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter der HRB-Nummer 71136 B eingetragen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Ahorn AG ist zum Bilanzstichtag eine **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Abschluss zum 31. Dezember 2020 wurde grundsätzlich nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Soweit zwischen den erforderlichen **Angaben** in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ein Wahlrecht besteht, wurde grundsätzlich der Ausweis im Anhang vorgezogen.

Die Ahorn AG wird, analog zum Vorjahr, ihren Konzernabschluss und -lagebericht elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers einreichen und dort bekannt machen, dass die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB für Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2020 in Anspruch genommen werden.

Die Ahorn AG hat fünf Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB ausgewiesen, mit denen allesamt **Gewinnabführungsverträge bzw. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge** bestehen. Diese sind folgende:

Gesellschaft	Sitz
Aevum Bestattungen GmbH ¹	Berlin
Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH ¹	München
Grieneisen GBG Bestattungen GmbH ¹	Berlin
Regnum Volksbestattung GmbH ²	Berlin
Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH ¹	Rostock

¹ Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

² Gewinnabführungsvertrag

Die Gesellschaft und die fünf Tochtergesellschaften sind in die Konzernfinanzierung (**Cash-Pooling**) bei der Commerzbank AG, Berlin, eingebunden.

Das **Geschäftsjahr** der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB den besonderen Verhältnissen der Gesellschaft als Holdinggesellschaft angepasst und u. a. der Posten „Erträge aus Dienstleistungen“ eingefügt.

Weiter wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz der Posten „Bestattungsvorsorgen“ und in der GuV der Posten „Aufwendungen aus Besserungsscheinverpflichtungen“ eingefügt (§ 265 Abs. 5 HGB). Aufwendungen aus Besserungsscheinverpflichtungen sind letztmalig im Vorjahr aufgrund des Eintritts des vertraglich vereinbarten Besserungsfalls entstanden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Posten "Jahresüberschuss" gemäß § 158 Abs. 1 AktG um die vorgesehenen Posten ergänzt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten worden. Änderungen waren von untergeordneter Bedeutung.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten und, soweit es sich um **gewerbliche Schutzrechte und Software** handelt, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear pro rata temporis über 3 bis 10 Jahre. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden zudem außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte vorgenommen.

Die in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltenen entgeltlich erworbenen Rechte aus abgeschlossenen Vorsorgeverträgen (Bestattungsvorsorgen) sind von unbestimmter Nutzungsdauer, da sich die Nutzungsdauer nach dem Tod oder der Kündigung der Vertragsinhaber richtet. Soweit es sich um solche ohne unwiderrufliche Bezugsrechte handelt, wurden in den Vorjahren Abschreibungen zur Berücksichtigung der Risiken der Nichtdurchführung der Bestattungsaufträge sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf die niedrigeren beizulegenden Werte der von Partnerunternehmen zu entrichtenden Gebühren für die Übernahme der Bestattungsaufträge vorgenommen. Auf den Bestand an entgeltlich erworbenen Bestattungsvorsorgen mit unwiderruflichem Bezugsrecht wurden in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf die niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen, welchen eine Ermittlung der Barwerte der künftigen Erlöse zugrunde liegt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear pro rata temporis. Geringwertige Vermögensgegenstände – im Einzelwert von 250,00 € bis 800,00 € – werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Ausscheidens im Anlagenspiegel ausgewiesen. Die Bauten auf erworbenen Grundstücken werden unter Berücksichtigung der geschätzten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear über 400 bis 600 Monate abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Bauten auf fremden Grundstücken und der Betriebs- und Geschäftsausstattungen belaufen sich auf 3 bis 20 Jahre. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden zudem außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte vorgenommen. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Finanzanlagen** wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Zu erwartende negative Ergebnisauswirkungen wurden in Vorjahren durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr waren keine Zuschreibungen vorzunehmen. Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen ist durch die erwarteten Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften gedeckt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte auf Basis der letzten Anschaffungskosten vor dem Abschlussstichtag. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer oder Preisänderungen am Beschaffungsmarkt ergeben, waren nicht zu berücksichtigen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bilanziert, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten war. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko, sonstige Risiken sowie Zinsverluste und Bearbeitungskosten wurden durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie nicht einzel- oder pauschalwertberichtigt. Fremdwährungsforderungen bestanden zum Stichtag nicht.

Liquide Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde in Höhe der tatsächlich angefallenen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag für Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag gebildet.

Das **Eigenkapital** wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung.

Die **Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen aus Direktversicherungen** wurde mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der jeweiligen Direktversicherung gültigen Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung abgezinst. Der Höchstrechnungszins betrug dabei maximal 4,0 %.

Den **Rückstellungen für Jubiläen** liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, in welchen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Zinssatz von 1,60 % Anwendung fanden. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Fluktuation wurde pauschal durch einen Abschlag dergestalt berücksichtigt, dass keine Rückstellungen in den ersten fünf Jahren der Betriebszugehörigkeit gebildet werden. Die passivierten Verpflichtungen für Jubiläen übersteigen die steuerlich anerkannten Ansätze um 142 T€.

Rückstellungen für Aufbewahrungs- und Archivierungsverpflichtungen für Geschäftsunterlagen wurden in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Dabei wurden voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von bis zu 2,0 % p. a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird pauschal mit dem einer Restlaufzeit von fünf Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden nicht.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde in Höhe der tatsächlich angefallenen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag für Erträge nach dem Abschlussstichtag gebildet.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber den einzelnen **verbundenen Unternehmen** sind saldiert ausgewiesen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz berechnet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Zum Bilanzstichtag liegt ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der der Berechnung der latenten Steuern zugrundeliegende effektive Steuersatz beträgt 30,6 %. Auch die tatsächlichen und latenten Steuern der fünf oben genannten Organgesellschaften sind vollständig im Jahresabschluss der Gesellschaft als Organträgerin ausgewiesen. Die temporären Differenzen der Organgesellschaften werden bei der Berechnung der latenten Steuern berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat mit Kunden **Bestattungsvorsorgeverträge** abgeschlossen und teilweise die **Hinterlegung von Bankguthaben** auf speziell dafür vorgesehenen Bankkonten vereinbart. Die Konten laufen auf den Namen der Gesellschaft und für Rechnung der Kunden. Eine Verfügung über die Guthaben auf diesen Bankkonten durch die Gesellschaft ist nur gegen Vorlage einer Sterbeurkunde möglich. Die Anzahl dieser Bestattungsvorsorgeverträge beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.752, die Guthaben auf insgesamt 19.544 T€.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang (**Anlagenspiegel**) dargestellt, wobei die Zugänge zu den kumulierten Abschreibungen die Abschreibungen des Geschäftsjahres abbilden.

Die Softwarelizenz einer in Vorjahren angeschafften Telefonanlage war bislang als nicht eigenständig nutzbar qualifiziert und insofern im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr stellt die Softwarelizenz Teil des immateriellen Anlagevermögens dar. Die Ausweisänderung ist im Anlagenspiegel als Umbuchung gekennzeichnet.

Der Posten **Grundstücke und Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken** beinhaltet im Wesentlichen sechs (im Vorjahr fünf) Grundstücke samt den aufstehenden Gebäuden.

Die **Finanzanlagen** enthalten im Wesentlichen die Anteile an fünf verbundenen Unternehmen, die unter E. 4. „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ aufgelistet sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wenn nicht nachstehend anders angegeben, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in Höhe von 1 T€ (Vorjahr 3 T€) berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten unverändert solche gegen drei verbundene Unternehmen, wobei einerseits Forderungen aus der Ergebnisabführung und solche aus einem Schuldscheindarlehen mit Cash-Pool-Verbindlichkeiten und andererseits Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung mit Cash-Pool-Forderungen verrechnet sind. Darlehensforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in Höhe von 370 T€ (Vorjahr 445 T€) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen aus Vorauszahlungen für Ertragsteuern (656 T€, Vorjahr 686 T€).

3. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen das Guthaben auf dem **Cash-Pool-Konto**.

4. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 8.100.000,00 €. Es ist zum Nennwert bilanziert und besteht unverändert aus 5.400.000 Inhaberstückaktien. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt somit unverändert 1,50 €.

Die Kapitalrücklage betrifft andere Zuzahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Der in den Bilanzgewinn einbezogene Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt 931.555,72 €. Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde nach Beschluss der Hauptversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Rückstellungen

Die **Rückstellungen** umfassen:

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14	13
Steuerrückstellungen	135	8
Jubiläumszuwendungen	427	399
Tantiemen und Gratifikationen	389	352
Abfindungen und ähnliche Aufwendungen	106	465
Übrige personalbezogene Rückstellungen	67	92
Personalbezogene Rückstellungen	989	1.308
Jahresabschlussprüfung und -prüfung	221	197
Betriebsprüfungskosten	131	116
Ausstehende Rechnungen	63	23

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Drohverluste	60	0
Übrige sonstige Rückstellungen	112	228
Sonstige Rückstellungen	1.576	1.872
Gesamt	1.725	1.893

6. Verbindlichkeiten

Den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** liegt ein im Geschäftsjahr neu abgeschlossener Kreditvertrag über ein Tilgungsdarlehen mit 10-jähriger Laufzeit und über ursprünglich 7.500 T€ zugrunde. Mit dem Darlehen wurden die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Verbindlichkeiten aus Besserungsscheinverpflichtungen gegenüber der Alleinaktionärin, der IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, abgelöst.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 6.843 T€ sind mit erstrangigen Briefgrundschulden an folgenden Grundstücken gesichert:

	Höhe der Grundschuld
Fürstenbrunner Weg 10/12 in 14059 Berlin	5,5 Mio. €
Baumschulenallee 2 in 30625 Hannover	1,3 Mio. €
Hamburger Straße 127 in 25337 Elmshorn	0,7 Mio. €

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, in Höhe von 1.650 T€ (Vorjahr 3.650 T€). Das Darlehen ist mit einer nachrangigen Briefgrundschuld am Grundstück Fürstenbrunner Weg 10/12 in 14059 Berlin in Höhe von 3,4 Mio. € gesichert.

Die **Restlaufzeiten** der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	Gesamt in T€	Bis 1 Jahr in T€	Über 1 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.843	724	6.119
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490	490	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.242	2.242	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.189	1.189	0
Gesamt	10.764	4.645	6.119

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 3.150 T€.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Dienstleistungen

Von den **Erträgen aus Dienstleistungen** entfallen 8.568 T€ (Vorjahr 7.790 T€) auf Konzernumlagen. Die Ahorn AG erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage entsprechender Dienstleistungsverträge; Konzernumlagen werden an alle fünf Tochterunternehmen weiterberechnet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Inanspruchnahme und aus der Auflösung von Rückstellungen (283 T€, Vorjahr 395 T€).

3. Abschreibungen

Aufgrund der Anpassung der voraussichtlichen Nutzungsdauer einer Telefonanlage nebst Softwarelizenz wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige **Abschreibungen** in Höhe von 141 T€ auf die niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Gebäude in Höhe von 987 T€ vorgenommen. Alle übrigen Abschreibungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres erfolgten planmäßig linear.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten:

	2020 in T€	2019 in T€
Dienstleistungen im Konzern	1.498	1.385
EDV-Fremdleistungen	382	254
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	358	440
Instandhaltung und Wartung	332	210
Miet- und Raumkosten	246	177
Buchverluste aus dem Abgang von Vorsorgeaufträgen wegen Tod oder Kündigung	242	263
Bürobedarf und Kommunikationsaufwendungen	182	217
Übrige Aufwendungen	937	979
Gesamt	4.177	3.925

Die Dienstleistungen im Konzern betreffen vor allem Leistungen der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin. Die Leistungen werden auf der Grundlage entsprechender Dienstleistungsverträge erbracht.

5. Finanzergebnis

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen im Wesentlichen 99 T€ (Vorjahr 4 T€) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 224 T€ (Vorjahr 233 T€) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 8 T€) enthalten.

Die **Zinserträge** entfallen beinahe ausschließlich auf solche aus verbundenen Unternehmen.

6. Beteiligungsergebnis

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** und **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** resultieren aus den Ergebnisabführungsverträgen der in nachstehendem Abschnitt E. 4. genannten verbundenen Unternehmen.

E. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 89 Mitarbeiter (Vorjahr 83 Mitarbeiter) beschäftigt.

2. Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören bzw. gehörten an:

- Olaf Dilge, Vorstandsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin, Vorsitzender,
- seit 1. Juli 2020 Florian Graetz, Finanzvorstand der Ahorn AG, Berlin,
- bis 30. Juni 2020 Karlheinz Fritscher, Finanzvorstand der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin.

Der Austritt von Karlheinz Fritscher und die Bestellung von Florian Graetz wurden am 13. Juli 2020 im Handelsregister eingetragen. Die Vorstände sind bzw. waren zum Teil bei der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, und bei der IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, angestellt. Auf die Angabe der weiterberechneten Pauschale wird ebenso wie auf die Angabe der Vorstandsvergütung gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören bzw. gehörten an:

Aktionärsvertreter:

- Rainer M. Jacobus, Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, Vorsitzender,
- Gerd E. Hennig, Rechtsanwalt, Hofheim, stellvertretender Vorsitzender,
- Jürgen Graalmann, Geschäftsführer der Die Brückenköpfe GmbH, Kleinmachnow,
- Karlheinz Fritscher, Finanzvorstand der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, seit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2020,
- Klaus Böger, Senator a. D., Berlin, bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2020.

Arbeitnehmervertreter:

- Silvia Edlmann, Leiterin der Administration der Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH, München,
- Daniela Krüger, Sachbearbeiterin Mahnung und Vollstreckung der Ahorn AG, Berlin.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (Aufwandsentschädigungen) im Geschäftsjahr betragen 54 T€ (Vorjahr 55 T€).

4. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft besitzt zum 31. Dezember 2020 folgende Beteiligungen gem. § 271 Abs. 1 HGB von nicht untergeordneter Bedeutung. Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf die noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020:

	Anteil am Kapital in %		Pos.	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
	unmittelbar	mittelbar			
Verbundene Unternehmen					
1. Aevum Bestattungen GmbH, Berlin ¹	100,000			700	-5
2. Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH, München ¹	100,000			2.587	6.571
3. Grieneisen GBG Bestattungen GmbH, Berlin ¹	100,000			1.210	-2.138
4. Regnum Volksbestattung GmbH, Berlin ¹	100,000			25	0
5. Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH, Rostock ¹	100,000			60	443
Beteiligungsunternehmen					
Antea Bestattungen Chemnitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ²		49,998	3.	774	350

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag in Form von längerfristigen Miet- und Leasingverhältnissen.

	Gesamt in T€	2021 in T€	2022 bis 2025 in T€	Ab 2026 in T€
Leasing Büro- und Geschäftsausstattungen	176	122	54	0
Mietverträge	61	38	23	0
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(5)	(5)	(0)	(0)
Gesamt	237	160	77	0

6. Konzernangaben

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, und wird als mittelbare 100 %ige Beteiligung der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Ahorn AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

7. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Es liegen derzeit keine wesentlichen Vorgänge vor, die eine Berichterstattung erfordern.

8. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung wird nach Empfehlung des Aufsichtsrates darüber beschließen.

Berlin, den 31. März 2021

Vorstand
Olaf Dilge
Florian Graetz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

01.01.2020 €	Anschaffungskosten			Umgliederungen €	31.12.2020 €
	Zugänge €	Abgänge €			

	01.01.2020 €	Anschaffungskosten			31.12.2020 €
		Zugänge €	Abgänge €	Umgliederungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und Software	2.351.766,79	22.680,00	18.944,68	204.171,41	2.559.673,52
2. Bestattungsvorsorgen	3.485.017,42	22.411,00	264.007,20	0,00	3.243.421,22
3. Geschäfts- oder Firmenwert	24.000,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
4. Geleistete Anzahlungen	8.900,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
	5.869.684,21	45.091,00	282.951,88	195.271,41	5.827.094,74
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.101.802,30	94.805,70	5.207,50	0,00	11.191.400,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.096.434,91	618.661,41	117.884,18	-195.271,41	2.401.940,73
	13.198.237,21	713.467,11	123.091,68	-195.271,41	13.593.341,23
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.250.906,84	0,00	0,00	0,00	17.250.906,84
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00
	17.250.906,84	65.000,00	0,00	0,00	17.315.906,84
	36.318.828,26	823.558,11	406.043,56	0,00	36.736.342,81
			Abschreibungen		
	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umgliederungen €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und Software	1.858.707,11	260.383,00	18.944,68	79.736,41	2.179.881,84
2. Bestattungsvorsorgen	335.204,39	0,00	19.125,56	0,00	316.078,83
3. Geschäfts- oder Firmenwert	24.000,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.217.911,50	260.383,00	38.070,24	79.736,41	2.519.960,67
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.160.676,30	235.098,70	871,50	0,00	2.394.903,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.136.958,91	434.072,53	114.580,18	-79.736,41	1.376.714,85
	3.297.635,21	669.171,23	115.451,68	-79.736,41	3.771.618,35
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.277.183,37	0,00	0,00	0,00	11.277.183,37
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.277.183,37	0,00	0,00	0,00	11.277.183,37
	16.792.730,08	929.554,23	153.521,92	0,00	17.568.762,39
				Restbuchwerte	
				31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und Software				379.791,68	493.059,68
2. Bestattungsvorsorgen				2.927.342,39	3.149.813,03
3. Geschäfts- oder Firmenwert				0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen				0,00	8.900,00
				3.307.134,07	3.651.772,71
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				8.796.497,00	8.941.126,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.025.225,88	959.476,00
				9.821.722,88	9.900.602,00
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				5.973.723,47	5.973.723,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens				65.000,00	0,00
				6.038.723,47	5.973.723,47
				19.167.580,42	19.526.098,18

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ahorn AG, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss der Ahorn AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ahorn AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir

zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 5. Mai 2021

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Czupalla, Wirtschaftsprüfer
ppa. Jan Witing, Wirtschaftsprüfer**

AHORN AG

BERICHT des AUFSICHTSRATS für das Geschäftsjahr 2020

der Ahorn AG, Berlin

gern. §§ 171 Abs. 2 und 3, 172 Satz 2 AktG

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der Ahorn AG, Berlin, trat im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt drei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen (am 25. März 2020, am 17. Juni 2020 und am 25. November 2020) zusammen. In diesen Sitzungen berichtete der Vorstand gem. § 90 AktG über

1. die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, nebst Erläuterungen zu Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früheren berichteten Zielen unter Angabe der Gründe,
2. die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals,
3. den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft,
4. Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können,
5. und ging dabei auch auf die Tochterunternehmen der Ahorn AG ein.

Der Aufsichtsrat nahm auch im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahr und überwachte den Vorstand kontinuierlich bei der Leitung des Unternehmens. Er begleitete ihn beratend bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe und bei anstehenden wesentlichen Maßnahmen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und auch mündlich, zeitnah und umfassend, über die allgemeine Lage des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, die Unternehmensplanung, die Auftragsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Monatsberichte ergänzten den Informationsfluss. Abweichungen von der Planung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte der Vorstand die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte, in denen der Vorstand insbesondere die aktuelle Situation des Unternehmens, die Auftragsentwicklung, die Deckungsbeitragsrechnung und den Liquiditätsstatus erörterte. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in engem Kontakt und besprach mit ihm wesentliche Vorgänge und anstehende Entscheidungen.

An allen drei Sitzungen des Geschäftsjahres 2020 nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Aufgrund der Kontaktbeschränkung während der Corona-Pandemie fanden alle Sitzungen per Telefon- und/oder Videokonferenz statt. Zu diesem Anlass wurde vom Vorstandsvorsitzenden jeweils eine Kurzpräsentation vorbereitet, anhand welcher sich alle zugeschalteten Mitglieder und Gäste orientieren konnten.

In der Sitzung am 25. März 2020 wurde durch den Vorstand ausführlich über das Geschäftsergebnis 2019 berichtet. Es folgte ein detaillierter Bericht über die bisherige geschäftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020. Die wirtschaftliche Entwicklung der Ahorn Gruppe wurde anhand der Deckungsbeitragsrechnung, des Liquiditätsstatus und der Auftragsentwicklung für die ersten beiden Monate des Jahres 2020 erläutert. Es folgte der Risikobericht. In seinem Bericht über Akquisitionen führte der Vorstand aus, dass aktuell Gespräche mit ca. 14 Bestattungsunternehmen geführt werden, darunter 8 Unternehmen im strategischen Zielgebiet Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die erfolgreiche Integration der seit 2019 erworbenen Bestattungsinstitute. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat um die Zustimmung zu zwei weiteren Unternehmenskäufen gebeten, die dem Vorstand erteilt wurde. In dieser Sitzung wurde die Absicht des Vorstandes an den Aufsichtsrat herangetragen, einen Geschäftsführerwechsel für die Grieneisen GBG Bestattungen GmbH und der Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH zu veranlassen. Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zur Beschlussvorlage zur anschließenden außerordentlichen Hauptversammlung der Ahorn AG, in der die notwendigen Ergänzungen der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der Ahorn AG und der drei abhängigen Gesellschaften, Grieneisen GBG Bestattungen GmbH, Aevum Bestattungen GmbH und der Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH sodann beschlossen wurden.

Im Mittelpunkt der ordentlichen Sitzung am 17. Juni 2020 standen die Beratung und Prüfung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses per 31. Dezember 2019 mit dem ab dem 1. Januar 2020 gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefassten Lagebericht der Ahorn AG und dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie der dazu erstellten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der schriftliche Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung an die Hauptversammlung der Ahorn AG. An diesen Beratungen nahmen auch zwei Vertreter des Abschlussprüfers teil und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. In der Folge billigte der Aufsichtsrat durch eine Beschlussfassung den Jahresabschluss der Ahorn AG für das Geschäftsjahr 2019. Des Weiteren beschloss er einstimmig den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG. Danach informierte der Vorstand anhand der Deckungsbeitragsrechnung, des Liquiditätsstatus und der Auftragsentwicklung über die weiteren Ergebnisse und Entwicklungen bis einschließlich April und Mai 2020 und präsentierte den Risikobericht. Sodann informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über wesentliche Aktivitäten, wie die Neuausrichtung der Filialorganisation Nord. Der Vorstand bat um

Zustimmung zum Erwerb eines Bestattungsunternehmens in Lage zum 01.02.2021 und im weiteren Verlauf um den Abschluss von Kreditverträgen zur Finanzierung von Unternehmenserwerben. Der Vorstand berichtete, sich aktuell mit einem Dutzend potenzieller Verkäufer in weiterführenden Verhandlungen zu befinden. Beide Beschlussfassungen wurden positiv vom Aufsichtsrat beschieden. Bevor der Vorstand zu den beiden letzten Tagesordnungspunkten übergang, stellte er dem Aufsichtsrat die Eckpunkte für die Unternehmensstrategie bis einschließlich 2024 vor, welche vom Aufsichtsrat wohlwollend zur Kenntnis genommen wurden. Danach befasste sich der Aufsichtsrat mit der Beschlussfassung über die Inhalte der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020, welche auf den 30.06.2020 verschoben und aufgrund der geplanten Satzungsänderung notariell beglaubigt wurde, und der konstituierenden Sitzung, welche ebenfalls am 30.06.2020 stattfand.

Die vom Notar begleitete Hauptversammlung fand am 30.06.2020 in Anwesenheit des Vorstandes und ohne die Aufsichtsratsmitglieder statt, und befasste sich im Wesentlichen mit der Änderung und Anpassung der Satzung hinsichtlich des Wortlautes zur Beendigung des Aufsichtsratsmandates mit Vollendung des 75. Lebensjahres. Der Aufsichtsrat hatte der Hauptversammlung darüber hinaus einstimmig vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu billigen, dem gesamten Vorstand und allen Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen sowie die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen. Den Vorschlägen des Aufsichtsrates wurde gefolgt, die Beschlüsse wurden gefasst.

In der letzten Sitzung des Jahres am 25. November 2020 berichtete der Vorstand ausführlich anhand der Deckungsbeitragsrechnung, des Liquiditäts- und Finanzstatus und der Auftragsentwicklung über die weiteren Ergebnisse und Entwicklungen innerhalb der Ahorn Gruppe bis Oktober 2020 und präsentierte den Risikobericht. Der Aufsichtsrat erörterte die vom Vorstand vorgestellte Unternehmens- und Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2021 und stimmte der Planung zu. Der Aufsichtsrat stimmte im nächsten Tagesordnungspunkt den vom Vorstand vorgestellten Zielen zur Festlegung der Tantiemeregelungen 2021 in Abhängigkeit zum Unternehmenserfolg und individueller Zielerreichung zu. Anschließend informierte der Vorstand zu wesentlichen Aktivitäten, wie der Überarbeitung des Akquisitionsprozesses und dem Aufbau einer deutschlandweiten Bestatterdatenbank zum systematischen Sourcing potenzieller Akquisitionsziele. In dieser Sitzung ging der Vorstand auf den Stand der Kreditverhandlungen zur Akquisitionsfinanzierung ein. Der Aufsichtsrat stimmte dem Erwerb eines Bestattungsinstitutes in Hannover zu, die nach der Änderung der Geschäftsordnung in gleicher Sitzung vorsorglich und nicht zustimmungspflichtig war. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat um rückwirkende Zustimmung des seit dem 01.07.2020 in Kraft getretenen Geschäftsverteilungsplan gebeten und diese Zustimmung erhalten.

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat und im Vorstand

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2020 endeten die Amtszeiten von Herrn Gerd E. Hennig und Herrn Klaus Böger, Senator a.D., Berlin, der wegen Erreichen der Altersgrenze für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand. An seiner Stelle wechselt Herr Karlheinz Fritscher, der bis zum 30.06.2020 als Mitglied des Vorstandes der Ahorn AG tätig war, in den Aufsichtsrat. Herr Gerd E. Hennig wurde bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, wiedergewählt. Die Bestellung zum Vorstand von Herrn Florian Graetz wurde in der Sitzung vom 17.06.2020 konkretisiert. Er, Florian Graetz, der als Nachfolger für Herrn Karlheinz Fritscher sein Vorstandsmandat zum 01.07.2020 antrat, hat der Sitzung am 17.06.2020 als Gast beigewohnt.

Somit ergibt sich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

- Rainer M. Jacobus (Vorsitzender)
- Gerd E. Hennig (stellvertretender Vorsitzender)
- Klaus Böger (bis 30.06.2020)
- Karlheinz Fritscher (seit dem 01.07.2020)
- Jürgen Graalmann
- Silvia Edlmann
- Daniela Krüger

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung am 30. Juni 2020 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2020 bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss der Ahorn AG nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin hat ferner den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die vorgenannten Abschlüsse und Berichte für das Geschäftsjahr 2020 sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegt worden waren, wurden in Anwesenheit eines Vertreters des Abschlussprüfers in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. Juni 2021 umfassend behandelt. In der Sitzung wurden alle Fragen des Aufsichtsrates an den Vorstand und den Abschlussprüfer erschöpfend beantwortet.

Nach Abschluss dieser Erörterungen nahm der Aufsichtsrat die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie die Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernjahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes sowie des Abhängigkeitsberichtes, erhob er keine Einwendungen gegen diese Vorlagen. Dies galt auch für die im letztgenannten Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes. In der Folge billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist, den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der Ahorn AG ausdrücklich.

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens seinen Dank aus.

Berlin, den 16. Juni 2021

Der Aufsichtsrat
Rainer Jacobus, Vorsitzender

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020

Die Hauptversammlung beschließt einstimmig, den Bilanzgewinn zum 31.12.2020 in Höhe von 3.583.645,16 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Brutto-Dividende in Höhe von 0,18 € je dividendenberechtigter Stammaktie: 972.000,00 €. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 17.06.2021.

Vortrag des Gewinns auf das Geschäftsjahr 2021: 2.611.645,16 €.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 16. Juni 2021 festgestellt.

